

# Amtsblatt

## für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 18

Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 17.08.2011

Nummer 10

### Inhaltsverzeichnis:

#### Amtliche Bekanntmachungen:

Seite 1: Gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte zum Nachtragshaushalt 2011

Seite 1: Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Nachtragshaushalt 2011

Seite 1: Berichtigung zur Beschlussfassung der Sondersitzung Stadtverordnetenversammlung am 31.05.2011 im Amtsblatt vom 15.06.2011 Nr.8.

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kurzentrum“ Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Seite 2: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB

Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zur Abrundungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB

#### Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:

Seite 3: Zwangsversteigerungen

Seite 4: Aufruf an Eigentümer bzw. deren Erben von Bodenreformgrundstücken

### Amtliche Bekanntmachungen

Die nächste gemeinsame Sitzung der Ortsbeiräte zum Nachtragshaushalt 2011 findet am 06.09.2011 um 16:00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Die nächste Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Nachtragshaushalt 2011 findet am 06.09.2011 um 18:30 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

#### Tagesordnung zur Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung zum Nachtragshaushalt 2011 am 06.09.2011 um 18.30 Uhr

##### öffentlicher Teil

- 01 Eröffnung und Begrüßung
- 02 Einwohnerfragestunde
- 03 Anträge zur Niederschrift über die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2011 -öffentlicher Teil-
- 04 Nachtragshaushalt 2011 (BE: Herr Engelmann)
- 05 Beschluss zur öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes "Photovoltaik" der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (BE: Frau Kirst)
- 06 Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung zur 1. Änderung des Bebauungsplanes "Block VII" Bad Liebenwerda nach § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) (BE: Frau Kirst)
- 07 Bekanntgaben der Verwaltung
- 08 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung sowie der Ortsvorsteher

##### nichtöffentlicher Teil

- 01 Anträge zur Niederschrift über die Stadtverordnetenversammlung am 22.06.2011 -nichtöffentlicher Teil-
- 02 Bekanntgaben der Verwaltung
- 03 Anfragen der Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung

#### Die Sondersitzung der Stadtverordnetenversammlung hat in Ihrer Sitzung am 31.05.2011 folgenden Beschluss gefasst:

##### Öffentlicher Teil:

#### 05/22/11 Bebauungsplan „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda

1. Die während der öffentlichen Auslegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplans „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda vorgebrachten Bedenken und Anregungen von Bürgern und Trägern öffentlicher Belange hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgenden Ergebnis geprüft: (siehe Abwägungsprotokoll)

2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger und Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, von Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

##### Satzungsbeschluss

1. Auf Grund des § 10 BauGB beschließt die Stadtverordnetenversammlung den Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes für Einkaufszentrum „Rösselpark Am Nordring“ Bad Liebenwerda, in der Fassung vom März 2011 als Satzung.

2. Die Begründung einschließlich Eingriff- und Ausgleich und Vorprüfung des Einzelfalls wird gebilligt.

3. Der Bürgermeister wird beauftragt die beschlossene Satzung und den Satzungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen, dabei ist anzugeben, wo die Satzung während der Dienststunden eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

**Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 1. Änderung des Bebauungsplans „Kurzentrum“ Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB**

Mit dem Änderungsbeschluss zum Bebauungsplan „Kurzentrum“ Bad Liebenwerda durch die Stadtverordnetenversammlung am 21.04.2011 wurde die Einleitung des Änderungsverfahrens zum o. g. Bebauungsplan beschlossen. Die Änderung des rechtskräftigen Bebauungsplans macht sich erforderlich, da es geplant ist die vorhandene Sauna im Wonnemar mit einer „Saunalandschaft“ zu erweitern. Um die Bürger möglichst frühzeitig in das Planverfahren zur 1. Änderung des Bebauungsplans „Kurzentrum“ einzubeziehen, wird der Vorentwurf zum Bebauungsplan öffentlich ausgelegt. Mit ausgelegt werden, das Exposé zur Saunaausweitung der InterSpa- Gruppe, das Artenschutzgutachten und die FFH- Verträglichkeitsvorprüfung. Dem Bürger wird damit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zur Planung in der Zeit **vom 25. August bis 23. September 2011**

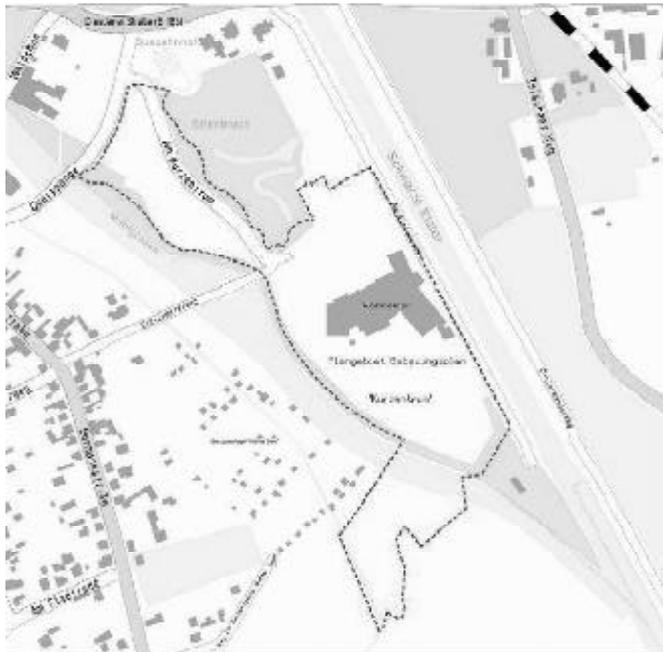
in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda im Bauamt während folgender Zeiten  
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 12.00 und 12.30 – 15.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr  
 Freitag 7.00 – 13.00 Uhr  
 gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 17.08.2011

Thomas Richter  
 Hauptverwaltungsbeamter

Übersichtsplan :



**Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die 8. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Bad Liebenwerda und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) BauGB**

Mit dem Änderungsbeschluss zum Flächennutzungsplan Bad Liebenwerda durch die Stadtverordnetenversammlung am 22. Juni 2011 wurde die Einleitung des Änderungs-verfahrens zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans beschlossen.

Mit der Änderung sollen folgende Ausweisung vorgenommen werden:

- Sondergebiet für „Wind“ in der Gemarkung Lausitz
- Sondergebiet für „Wind“ in der Gemarkung Möglenz
- Sondergebiet Repowering „Wind“ in der Gemarkung Möglenz
- Sondergebiet für „Wind“ in der Gemarkung Neuburxdorf/ Langenrieth
- Sondergebiet für „Photovoltaik“ in der Gemarkung Neuburxdorf

Um die Bürger frühzeitig in das Änderungsverfahren zum Flächennutzungsplan einzu-beziehen und von der Planung in Kenntnis zu setzen, wird hiermit der Vorentwurf für die Änderungsbereiche der o. g. Sondergebiete in der Gemarkung Lausitz (Teilplan Nr. 5), Gemarkung Möglenz (Teilplan Nr. 7) und Gemarkung Neuburxdorf (Teilplan Nr. 8) öffentlich ausgelegt.

Dem Bürger wird hiermit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit **vom 25.08.2011 bis 23.09.2011**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda im Bauamt während folgender Zeiten  
 Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 12.00 und 12.30 – 15.00 Uhr  
 Dienstag 7.00 – 12.00 und 13.00 – 17.00 Uhr  
 Freitag 7.00 – 13.00 Uhr  
 gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem ausliegenden Vorentwurf der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 17.08.2011

Thomas Richter  
 Hauptverwaltungsbeamter

**Teilplanübersicht**



**Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 23.03.2011 den Aufstellungsbeschluss zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf nach § 34 BauGB, für den Bereich Weinbergweg (L653), beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Um die Bürger möglichst frühzeitig in das Planverfahren zur 1. Änderung der Klarstellungs- und Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Maasdorf einzubeziehen, wird der Vorentwurf hiermit öffentlich ausgelegt. Dem Bürger wird damit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung für den Änderungsbereich, Weinbergweg (L653), in der Zeit

**vom 25.08.2011 bis zum 23.09.2011**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Dienstag 7.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 17.00 Uhr  
Freitag 7.00 – 13.00 Uhr  
gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 17.08.2011

Thomas Richter  
Hauptverwaltungsbeamter

**Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über den Beschluss zur Abrundungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf und die öffentliche Auslegung im Rahmen der frühzeitigen Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB**

Mit dem Aufstellungsbeschluss zur Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf durch die Stadtverordnetenversammlung am 23.03.2011, wurde die Einleitung des Aufstellungsverfahrens zur Abrundungssatzung beschlossen.

Dieser Beschluss wird hiermit bekannt gemacht.

Um die Bürger möglichst frühzeitig in das Planverfahren zur Abrundungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Zobersdorf einzubeziehen, wird der Vorentwurf hiermit öffentlich ausgelegt. Dem Bürger wird damit frühzeitig Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung der Planung in der Zeit

**vom 25.08.2011 bis zum 23.09.2011**

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda, Markt 1 während folgender Zeiten  
Montag, Mittwoch, Donnerstag 7.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.30 Uhr  
Dienstag 7.00 – 12.00 und 13.00Uhr – 17.00 Uhr  
Freitag 7.00 – 13.00 Uhr  
gegeben.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zum Vorentwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 17.08.2011

Thomas Richter  
Hauptverwaltungsbeamter

**Zwangsversteigerung**

Am **Dienstag, 27. September 2011 um 10:00 Uhr**,  
sollen im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1

die im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 38** eingetragenen Grundstücke; lfd. Nr. 3 Flur 3, Flurstück 304/ 25, Gebäude- und Freifläche, groß 4.733 m<sup>2</sup> lfd. Nr. 4, Flur Flurstück 468, Landwirtschaftsfläche An der Hauptstraße, groß 9.353 m<sup>2</sup> versteigert werden.

Beschreibung laut Gutachten: Auf dem Areal (lfd. Nr. 3) befinden sich zwei Hauptgebäude, die als Pension genutzt wurden, sowie eine Scheune und ein mehrzweckgebäude. Flurstück 468 befindet sich direkt an der L 66 und wird derzeit landwirtschaftlich genutzt, es besitzt jedoch Baulandqualität.

Verkehrswert: 143.750 EUR

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Amtsgericht Bad Liebenwerda  
Az: 15 K 46/07



**Zwangsversteigerung**

Am **Donnerstag, 06. Oktober 2011 um 11:00 Uhr**,  
sollen im Gerichtsgebäude Burgplatz 4 in 04924 Bad Liebenwerda, Saal 1

das im Grundbuch von **Neuburxdorf Blatt 454** eingetragene Grundstück; Bezeichnung gemäß Bestandsverzeichnis:

Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart u. Lage	Größe
1	Neuburxdorf	3	18/9		729m <sup>2</sup>

versteigert werden.

Verkehrswert: 6.000.00 EUR

Ein Gutachten kann auf der Geschäftsstelle während der Sprechzeiten eingesehen werden.

Informationen auch unter: [www.zvg.com](http://www.zvg.com) (komplettes Gutachten)

Amtsgericht Bad Liebenwerda  
Az: 15 K 5/11



**Das nächste Amtsblatt erscheint  
am Mittwoch, den 14.09.2011,  
Redaktionsschluss ist am Freitag, den 09.09.2011.**

**Impressum:** Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda. Fax: 035341/155-420, E-mail: [Stadtverwaltung@badliebenwerda.de](mailto:Stadtverwaltung@badliebenwerda.de)  
Satz/Druck: Rosenhahn Werbung & Druck, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda  
Tel.: 035341/10471 • Fax: 035341/10446, E-mail: [stadtschreiber@badliebenwerda.de](mailto:stadtschreiber@badliebenwerda.de)  
Vertrieb: Kraftverkehr Torgau Citypost GmbH • Repitzer Weg 1 • 04860 Torgau  
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt.  
Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.

## Aufruf an die Eigentümer und deren Erben von Bodenreformgrundstücken

Im Rahmen der Amtshilfe für das Land Brandenburg veröffentlicht die Stadt Bad Liebenwerda für die Stadt nachfolgend aufgeführte Bodenreformigentümer und deren ehemaligen Bodenreformgrundstücke:

<b>zuletzt eingetragener Eigentümer vor Eintragung des Landes Brandenburg</b>	<b>Grundbuch von</b>	<b>GBBI- Nr.</b>	<b>Gemarkung</b>	<b>Flur</b>	<b>Flurstück</b>	<b>BBG-Az.</b>
Bornack, Willi	Thalberg	280	Thalberg	002	00262/000	6202410
Dähne, Otto	Theisa	335	Theisa	003	00037/000	6202408
Dähne, Otto	Theisa	335	Theisa	004	00066/000	6202408
Göpel, Gustav	Thalberg	308	Thalberg	002	00142/000	6202448
Hölzner, Paul	Thalberg	326	Thalberg	002	00173/000	6202435
Jahre, Hermann	Thalberg	272	Thalberg	002	00125/000	6202415
Jahre, Hermann	Thalberg	272	Thalberg	002	00239/000	6202415
Kohl, Minna	Kröbeln	291	Kröbeln	006	00007/000	6202429
Lade, Maria	Thalberg	288	Thalberg	002	00150/000	6202417
Lade, Maria	Thalberg	288	Thalberg	002	00245/000	6202417
Landmann, Bruno	Thalberg	268	Thalberg	002	00182/000	6202422
Landmann, Bruno	Thalberg	268	Thalberg	002	00259/000	6202422
Landmann, Bruno	Thalberg	268	Thalberg	002	00264/000	6202422
Landmann, Bruno	Thalberg	268	Thalberg	002	00295/000	6202422
Lange, Heino	Theisa	371	Theisa	004	00217/000	6202438
Lange, Heino	Theisa	371	Theisa	004	00218/000	6202438
Lorenz, Walter	Thalberg	319	Thalberg	002	00166/000	6202426
Naumann, Martin	Prieschka	180	Prieschka	001	00049/004	6202409
Nitzsche, Kurt	Kröbeln	277	Kröbeln	008	00111/000	6202430
Nitzsche, Kurt	Kröbeln	277	Kröbeln	008	00089/000	6202430
Noack, Paul	Maasdorf	629	Maasdorf	002	00069/008	6202413
Noack, Paul	Maasdorf	629	Maasdorf	002	00147/012	6202413
Noack, Paul	Maasdorf	629	Maasdorf	003	00060/002	6202413
Noack, Paul	Maasdorf	629	Maasdorf	003	00060/003	6202413
Pietzsch, Reinhold	Kröbeln	295	Kröbeln	001	00016/000	6202421
Pietzsch, Reinhold	Kröbeln	295	Kröbeln	006	00017/000	6202421
Rümpel, Erna	Thalberg	296	Thalberg	002	00121/000	6202436
Schenke, Max	Neuburxdorf	173	Neuburxdorf	001	00003/000	6202450
Schenke, Max	Neuburxdorf	173	Neuburxdorf	001	00067/000	6202450
Schenke, Max	Neuburxdorf	173	Neuburxdorf	001	00036/000	6202450
Schmidt, Hermann	Thalberg	276	Thalberg	002	00151/000	6202433
Schmidt, Hermann	Thalberg	276	Thalberg	002	00267/000	6202433
Schneider, Fritz	Thalberg	306	Thalberg	002	00144/000	6202434
Schreiber, Hermann	Thalberg	313	Thalberg	001	00150/000	6202437
Schreiber, Hermann	Thalberg	313	Thalberg	002	00136/000	6202437
Schulz, Reinhard	Theisa	303	Theisa	002	00072/000	1623032758
Schuster, Paul	Lausitz	261	Lausitz	006	00019/000	6202446
Schuster, Paul	Lausitz	261	Lausitz	006	00025/002	6202446
Seidel, Kurt	Thalberg	328	Thalberg	002	00170/000	6202447
Stein, Erna	Kosilenzien	290	Kosilenzien	001	00083/000	6202432
Thiere, Helno	Theisa	310	Theisa	003	00018/000	6202416

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat durch Urteil vom 07. Dezember 2007 (Az.: V ZR 65/07) entschieden, dass die vor dem 03. Oktober 2000 geübte Praxis des Landes Brandenburg in Bezug auf Grundstücke aus der Bodenreform, deren Eigentümer bzw. Erben dem Land zum damaligen Zeitpunkt unbekannt waren, nicht rechtmäßig war.

Das BGH-Urteil enthält – über den entschiedenen Einzelfall hinaus – die Feststellung, dass die dem Land damals unbekanntes Eigentümer oder deren Erben ihr Eigentum durch die vom Land Brandenburg erklärte Auflassung nicht verloren haben, da die Auflassung nichtig ist.

Das Ministerium der Finanzen des Landes Brandenburg bittet deshalb alle benannten Eigentümer bzw. deren Erben, sich möglichst schnell beim Brandenburgischen Landesbetrieb für Liegenschaften und Bauen, Heinrich-Mann-Allee 103, 14473 Potsdam zu melden, um die Möglichkeit einer Rückauflassung zu klären.

Die vom Land Brandenburg eingerichtete Hotline lautet:  
Tel.: 0331-58181-381 Fax: 0331-58181-199 E-Mail: poststelle-zpdm@blb.brandenburg.de